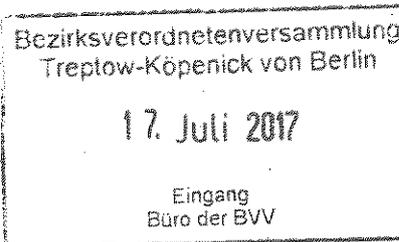


17.07.2017

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0186 vom 09.06.2017
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer – Bündnis 90/ Die Grünen**

Betr.: Weitergabe von Fundrädern an soziale Einrichtungen II

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele defekte oder falsch abgestellte Fahrräder wurden im Jahr 2016 und 2017 durch das Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Tiefbau, im öffentlichen Raum angeschossen stehend festgestellt und entfernt?
2. Bei wie vielen Fahrrädern handelt es sich um „Schrott“-Fahrräder?
3. Wie viele dieser Fundfahrräder wurden im Jahr 2016 und 2017 durch den Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) und/oder über die Abschnitte der Berliner Polizei überprüft, ob Verlust- oder Diebstahlsanzeigen vorliegen und was wurde aus diesen Fahrrädern?
4. Bei wie vielen Fahrrädern als Fundsache wurde durch den AOD eine Fundanzeige gefertigt und im Anschluss dem Zentralen Fundbüro Berlin (Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin) übergeben?
5. Warum werden nicht die Teile aus dem Schrottcontainer, die im Zwischenbericht zum Beschluss (Nr.: 0497/31/14, Drs.Nr.: VII/0761) erwähnt werden, an soziale Einrichtungen abgegeben?
6. Warum ist die Weitergabe von „Schrott“-Fahrradteilen an soziale Einrichtungen aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht möglich?
7. Wo können Bürgerinnen und Bürger „Schrott“-Fahrräder im öffentlichen Raum angeschossen stehend melden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt

zu 1.

Im Jahr 2016 sind 27 Fahrräder und im Jahr 2017, Stand 21.06.2017, sind 15 Fahrräder durch das Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Tiefbau, vom öffentlichen Straßenland gemäß § 2 Berliner Straßengesetz (BerlStrG) festgestellt und entfernt worden.

zu 2.

Bei allen Fahrrädern handelte es sich um Schrottfahräder.

zu 3.:

2016 und 2017 wurden keine Fundanzeigen in Bezug auf Fahrräder gefertigt. Eine Abfrage von Verlust- oder Diebstahlsanzeigen ist nur über die Polizei möglich. Meldungen über „Schrott“-fahräder sind statistisch nicht erfasst worden, so dass hier keine konkreten Zahlen genannt werden können.

zu 4.:

Keine.

Fundfahräder werden durch den AOD über die Abschnitte der Berliner Polizei darauf geprüft, ob Verlust- oder Diebstahlsanzeigen vorliegen. Falls kein positiver Eintrag vorliegt, meldet der AOD die Fahrräder (falls angeschlossen im öffentlichen Raum stehend) dem Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Tiefbau. Im Falle der Übergabe eines Fahrrads als Fundsache an den AOD, erfolgt die Fertigung einer Fundanzeige. Im Anschluss ist die Fundsache dem Zentralen Fundbüro Berlin (Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin) zu übergeben.

Das Ordnungsamt wird daher lediglich helfend tätig und ist mit der Verwertung der Fundräder nicht betraut.

zu 5. und 6.:

Es handelt sich um Schrottfahräder. Es ist deshalb keine Weitergabe an soziale Einrichtungen erfolgt.

Die Weitergabe an soziale Einrichtungen erfordert einen hohen Verwaltungsaufwand, weil hier die interessierten sozialen Einrichtungen gleichmäßig versorgt werden müssten. Dies wäre nur mit einer sorgfältigen und genauen Buchführung möglich. Dies ist durch das Straßen- und Grünflächenamt nicht zu leisten.

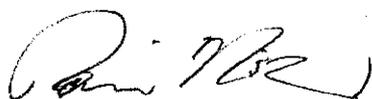
Bei einer Abgabe an sozialen Einrichtungen wäre dann jedes Schrottfahrrad zu übernehmen und zu erklären, dass nicht verwertete Schrottfahräder als Altmetall nach den gesetzlichen Vorschriften entsorgt werden.

zu 7.

Die Bürgerinnen und Bürger können Schrottfahräder auf den öffentlichen Straßen Berlins und den öffentlichen Grünanlagen im Rahmen des Anliegenmanagement-Systems (AMS) an das bezirkliche Ordnungsamt, Telefon 90297-4601 (ZAB), Internet:

www.ordnungsamt.berlin.de oder die Mobile App „Ordnungsamt-Online“ melden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit dem Fachbereich Grün unter der Internetadresse gruenflaechenamt@ba-tk.berlin.de und dem Fachbereich Tief unter info-tiefbauamt@ba-tk.berlin.de Schrottfahräder zu melden.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
 II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016
Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

KA VIII/0186

haben

			Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		1	12,50	551,00 €
	gehobenen Dienst		1	1,00	55,96 €
	höherer Dienst		1	0,25	19,45 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

626,41 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21
€

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

653,62 €